

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95

DIENSTAG, DEN 27. NOVEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen	2581	Berichtigung der Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen – Meiendorfer Rund –	2587
Änderung der Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen	2582	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Eckloßberg –	2587
Berichtigung der Entwidmung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Hamm – Hammer Baum und Grevenweg –	2582	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Rabenberg –	2588
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 42 (Bours Park)	2583	Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen – Volksdorfer Weg –	2588
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Eckloßberg –	2586	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Dotzauerweg –	2588
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mandelweg –	2587	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)	2588
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mirabellenweg –	2587	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	2588

BEKANNTMACHUNGEN

Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen, haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: November 2018):

1. ALS Analytiklabor Schirmacher GmbH
Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg,
Telefon: 040/8 81 61 34 13,
Telefax: 040/8 81 61 34 16,
E-Mail: j.hansen@al-schirmacher.de,
Ansprechpartner: Frau Hansen
befristet bis zum 8. November 2019

2. BfU Büro für Umweltbewertung
Dr. Silke Ochmann
Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,
Telefon: 04141/78 62 16,
Telefax: 03212/1 24 45 19,
E-Mail: Ochmann@bfu-stade.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Ochmann
befristet bis zum 12. April 2019

3. BWS GmbH
Gotenstraße 14, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/23 16 65 00,
Telefax: 040/23 16 65 01,
E-Mail: michael.vonjarzebowski@bws-gmbh.de,
Ansprechpartner: Herr von Jarzebowski
befristet bis zum 5. April 2019

4. Eurofins Umwelt Nord GmbH
Niederlassung Hamburg
Stenzelring 14 b, 21107 Hamburg,
Telefon: 040/570 104 700,
Telefax: 040/570 104 199,
E-Mail: silkespangenberg@eurofins.de,
Ansprechpartner: Frau Spangenberg
befristet bis zum 18. Oktober 2019
5. Gesellschaft für Bioanalytik mbH – Geschäftsbereich
Umweltanalytik
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,
Telefon: 04101/79 46 19,
Telefax: 04101/79 46 26,
E-Mail: g.blinde@gba-hamburg.de,
Ansprechpartner: Frau Blinde
befristet bis zum 31. Mai 2019
6. GeoConsult Hamburg GbR
Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel
Borsteler Chaussee 85-99 a, 22453 Hamburg,
Telefon: 040/40 17 11 55,
Telefax: 040/40 17 11 56,
E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,
Ansprechpartner: Herr Schulze
befristet bis zum 25. Oktober 2019
7. ifu Privates Institut für Umweltüberwachung GmbH
Hoher Weg 7, 39576 Stendal,
Telefon: 03931/69 97 14,
Telefax: 03931/69 97 77,
E-Mail: leber@ifu-gmbh.de,
Ansprechpartner: Frau Leber
befristet bis zum 18. Juni 2019
8. Kiwa GmbH
Grüner Deich 1, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/30 39 49 65,
Telefax: 040/30 39 49 79,
E-Mail: michael.koenig@kiwa.de,
Ansprechpartner: Herr König
befristet bis zum 1. März 2019
9. Nordheide Geotechnik GmbH
Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,
Telefon: 04165/21 10 51,
Telefax: 04165/21 10 52,
E-Mail: Info@NHGeo.de,
Ansprechpartner: Herr Strahlendorff
befristet bis zum 20. Juni 2019
10. UCL Umwelt Control Labor GmbH, Laborstandort
Hamburg
Peutestraße 51, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/7 89 15 50,
Telefax: 040/78 91 55 55,
E-Mail: michael.wiwiorra@ucl-labor.de,
Ansprechpartner: Herr Wiwiorra
befristet bis zum 13. August 2019
11. Wartig Chemieberatung GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 35037 Marburg,
Telefon: 06421/3 09 08 50,
Telefax: 06421/3 09 08 70,
E-Mail: weber@wartig.de,
Ansprechpartner: Frau Dr. Weber
befristet bis zum 28. Oktober 2019

Hamburg, den 5. November 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2581

Änderung der Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen

Vom 7. November 2018

Die Bekanntmachung „Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen“ vom 7. Dezember 2015 (Amtl. Anz. S. 2161), geändert am 17. Mai 2018 (Amtl. Anz. S. 1437), wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Richtlinie

über die Förderung von Betreuungsvereinen

Die Bewilligungsbehörde fördert anteilig Personal- und Sachkosten in Form eines Budgets.

Das Personalkostenbudget wird auf 50 500,- Euro und das Sachkostenbudget auf 16 500,- Euro pro geförderte Stelle festgeschrieben.

Das Sachkostenbudget umfasst die Kosten für Honorare, Supervision, Fortbildung, Verwaltungsbedarf, Raumkosten sowie Betreuungsaufwand.

Zur Durchführung werden Personen beschäftigt, die eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben.“

Hamburg, den 7. November 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2582

Berichtigung der Entwidmung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Hamm

– Hammer Baum und Grevenweg –

Die im Amtl. Anz. Nr. 8 vom 26. Januar 2018 S. 171 veröffentlichte Absicht zur Entwidmung muss wie folgt geändert werden:

„Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Marsch, belegenen Wegeflächen Hammer Baum (Flurstück 1291 teilweise) und Grevenweg (Flurstück 1465 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.“

Hamburg, den 16. November 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2582

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 42 (Bours Park)

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, den sich im ergänzenden Verfahren befindlichen Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 42 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I

S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), § 245 c Absatz 1 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) erneut öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 42

Gebiet zwischen Bours Weg – Bours Park – Elbchaussee – Mühlenberger Weg und Elbuferweg (Bezirk Altona, Ortsteil 223).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bours Weg – Elbchaussee – Ostgrenzen des Flurstücks 1796 (Bours Park), Nordgrenzen der Flurstücke 662, 661, 660, 659 und 658 der Gemarkung Blankenese – Bours Park – Elbchaussee – Mühlenberger Weg – Ostgrenzen der Flurstücke 2448, 2447 und 1825, Südgrenze des Flurstücks 1825, über die Flurstücke 1825, 1588, 2447 und 684 (Elbuferweg), Westgrenze des Flurstücks 686, Südwest- und Südgrenze des Flurstücks 674,

über das Flurstück 671, Südostgrenze des Flurstücks 667 und über das Flurstück 2551 der Gemarkung Blankenese.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 5/05 vom 10. Juni 2005 (Amtl. Anz. Nr. 50 vom 21. Juni 2005 S. 1144) eingeleitet.

Der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 42 soll die wertvollen Grünflächen der histori-

schen Parkanlage Baur's Park mit ihren integrierten Wohngebäuden und der angrenzenden Wohnbebauung planungsrechtlich sichern. Hierfür sind für das Ensemble Baur's Park mit seinen Grünflächen, historisch prägenden Relikten und Gebäuden denkmalrechtliche Regelungen vorgesehen. Darüber hinaus sollen für die ortsbildprägenden Gebäude Erhaltungsbereiche festgesetzt werden. Zusätzlich werden im Bebauungsplan gestalterische Festsetzungen geplant, damit sich bauliche Veränderungen und Maßnahmen an den Gebäuden zurückhaltend in die Parklandschaft einfügen.

Der Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 42 ist bereits zweimal öffentlich ausgelegt worden. Die Fortentwicklung der Rechtsprechung zu möglichen Fehlern bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfordert die erneute Auslegung. Der Zweite Senat des Hamburgischen Obergerichts hat mit Urteil vom 12. Dezember 2017 (2 E 4/15.N) den Bebauungsplan Blankenese 42 für unwirksam erklärt, da die Bekanntmachung der umweltbezogenen Informationen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen habe. Die erneute Auslegung erfolgt im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB. Der Bebauungsplan soll rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Das Plankonzept ist im Wesentlichen unverändert. In der Verordnung und Begründung wurden redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen, die den Bestand betreffen (etwa Baumbestand, Kartengrundlagen, Denkmalschutz, Lärmschutz), vorgenommen. Die Überprüfung der Verkehrslärmbelastung hat zur Aufnahme einer Lärmschutzklausel geführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung), die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 6. Dezember 2018 bis einschließlich 17. Januar 2019 an den Werktagen (außer sonntags sowie außer dem 24. und dem 31. Dezember 2018) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, Flur im V. Obergeschoss, 22767

Hamburg, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/42811-6024 oder -6014 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Die Entwürfe können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort einfach „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben. Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch/menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter;
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

Umweltbericht	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug/Art der vorhandenen Informationen
Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Mensch	Landschaftsprogramm, Parkanlage, Naherholungsgebiet, hohe Wohnqualität, Lärmimmissionen vom Straßen- und Flugverkehr. Überschreitung der Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung entlang der Elbchaussee entsprechend einer schalltechnischen Untersuchung zu Verkehrsgereuschen. Lärmschutzfestsetzung für Wohngebäude an der Elbchaussee, geringe Beeinträchtigungen durch den Flugverkehr zum Airbuswerk in Finkenwerder laut Planfeststellungsbeschluss.
	Luft und Klima	Betrachtung Luftschadstoffbelastung durch Flug- und Schiffsverkehr, Daten Messstation Hamburger Luftmessnetz; Bioklimatischer Entlastungsraum, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Sicherung der unbebauten Flächen.
	Boden	Topografie und Bodenformengesellschaften, Alte Parkanlage am Elbhang, keine Altlasten. Sicherung der vegetationsoffenen Grünflächen, Landschaftsschutzgebiet.
	Wasser	Landschaftsprogramm, Kleinflächig im Überflutungsbereich der Elbe, Grundwasser-Flurabstandskarte.
	Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Landschaftsprogramm mit Karte zum Arten- und Biotopschutz, Biotopkartierung der Stadt Hamburg, Biotoptypen/Lebensräume, Gehölzkartierung, Alter naturschutzfachlich wertvoller Gehölzbestand in historischer Parkanlage, Besonders geschützte Tiere und Pflanzen, Landschaftsschutzgebiet, Sicherung der unbebauten Flächen vor weiterer Bebauung.
	Landschaft und Stadtbild	Landschaftsprogramm, Parkanlage in der Elbe-Landschaftsachse im Freiraumverbundsystem der Stadt, Entwicklungsplanung für Baur's Park, unterschiedliche Bildräume von Stadt und Landschaft, Landschaftsschutzgebiet, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Sicherung der bestehenden Landschaftsstrukturen.
	Kultur- und sonstige Sachgüter	Plangebiet teilweise denkmalgeschützte historische Parkanlage mit denkmalgeschützten Gebäuden und Ensembles sowie städtebaulich erhaltenswürdige Bereiche, die gesichert werden.

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Entwicklungsplanung für Bours Park in Hamburg-Blankenese (Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH 2005, im Auftrag der FHH – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Fachamt für Stadtgrün und Erholung)	Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Entwicklungsplanung für die öffentliche Grünanlage Bours Park
Denkmalpflegerische Inventarisierung von Teilen des historischen Bours Park in Privatbesitz (Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH 2005, im Auftrag der FHH – Kulturbehörde, Denkmalschutzamt)	Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Gutachten zur Untersuchung des denkmalpflegerischen Wertes ausgewählter städtebaulicher Strukturen im Plangebiet
Gehölzkartierung (Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH 2006, im Auftrag der FHH – Bezirksamt Altona, Naturschutzreferat). Hierzu Vermerk über die Überprüfung des zu erhaltenden Baumbestands im Bebauungsplangebiet Blankenese 42 (FHH – Bezirksamt Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung 2018)	Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Bestandskartierung sowie Ermittlung und Darstellung des erhaltenswerten Baumbestandes
Bebauungsplan Blankenese 42, Schalltechnische Untersuchung zu Verkehrsrgeräuschen (FHH – Behörde für Umwelt und Energie 2018)	Mensch	Bestandsaufnahme des Straßenverkehrslärms an der Elbchaussee
Biotopkartierung der Stadt Hamburg – Auszug (FHH – Behörde für Umwelt und Energie), fortlaufend aktualisiert und veröffentlicht im Geoportal der Stadt unter: http://www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/?mdid=D7B5CCBB-1F03-4482-AB59-26F2F7972547	Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Landschaft und Stadtbild	Bestandsaufnahme der vorhandenen Biotopstrukturen
Grundwasser – Flurabstandskarte: „Minimaler Grundwasserflurabstand zum oberflächennahen Grundwasserleiter des hydrologischen Jahres 2008“ fortlaufend aktualisiert und veröffentlicht im Geoportal der Stadt Hamburg (GeoOnline) unter: http://www.hamburg.de/flurabstandskarte/	Wasser, Boden	Bestandsaufnahme des vorhandenen Grundwasserflurabstandes

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut-Bezug	Spezifischer thematischer Bezug
FHH – Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Gefahrenerkennung/Kampfmittelverdacht, Stellungnahme von 2011	Mensch, Boden	Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg ist nicht ausgeschlossen
FHH – Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Stellungnahme von 2011	Mensch, Wasser, Boden, Pflanzen und Tiere	Hochwasserschutz im Uferbereich der Elbe
FHH – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt Innovations- und Strukturförderung, Mittelstand, Hafen/Abteilung Hafen, Logistik, Luftverkehr/Referat Luftverkehr, Stellungnahme von 2012	Mensch	Bau- und Anlagenschutzbereich gemäß Luftverkehrsgesetz des Sonderlandeplatzes Finkenwerder
FHH – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landesplanung, Stellungnahme von 2012	Pflanzen und Tiere, Mensch, Landschaft und Stadtbild, Fläche, Boden, Kultur- und sonstige Sachgüter, menschliche Gesundheit	Darstellung des Plangebietes im Landschaftsprogramm sowie in der Karte Arten- und Biotopschutz, Ausschluss von Hecken, Grunddienstbarkeiten und Baulasten, Planungsalternativen, Bestandsbeschreibung Schutzgut Pflanzen und Tiere, Beschreibungen zu Umweltauswirkungen der Planung, Bestandsbeschreibung Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Schutzgut Mensch, Denkmalschutz, Gestalterische Festsetzungen, Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege, Begrünungsmaßnahmen
FHH – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Stellungnahme von 2018	Mensch	Einschätzung zur Verkehrslärmbelastung, Lärmschutzfestsetzung
FHH – Behörde für Umwelt und Energie, Lärmbekämpfung Fluglärm, Stellungnahme von 2018	Mensch	Hinweise zu Flug- und Gewerbelärmbelastungen durch das Airbuswerk/den Sonderlandeplatz Finkenwerder

Ferner liegen aus der Öffentlichkeit mehrere umweltrelevante Stellungnahmen vor:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Spezifischer thematischer Bezug
Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind seitens eines Bürgerverss sowie zahlreicher Bürger eingegangen.	Mensch, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter	der Ausschluss von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen in Vorgärten, die Festsetzung von privaten und öffentlichen Grünflächen bzw. Parkanlagen, die Abgrenzung und Darstellung der denkmalgeschützten Gebäude und Ensembles (Historischer Landschaftspark mit seinen verschiedenen Elementen wie den Zäunen), die Unterschutzstellung von Grundstücksteilen als Teil eines Gartendenkmals, die Abgrenzung der Erhaltungsbereiche, die Beschränkungen zur Dachform und -neigung sowie die Pflicht einer Dachbegrünung auf Flachdächern, die Begrenzung von Zaunhöhen, die Pflicht zur Eingrünung von Stellplätzen durch Hecken und von Carports, Garagen und Pergolen mit Kletterpflanzen, die Pflicht zur Herstellung von wasser- und luftdurchlässigen Stellplätzen und Wegebelägen, die Pflicht zur Herstellung von Stützmauern mit einer Ansicht aus Feldsteinen/behauenen Findlingen, Pflicht zur Verwendung heller Farbtöne für Außenfassaden von Putzbauten, Pflicht zum Erhalt von Einzelbäumen und zur Ersatzpflanzung bei Abgang, Verbot von Aufgrabungen und Geländeaufhöhungen im Wurzelraum zu erhaltender Bäume, Lärm-, Abgas- und Verkehrsbelastung durch das festgesetzte Sondergebiet „Konferenz- und Seminarzentrum“ auf dem Katharinenhof und den Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des historischen Parks, die Abbildung des baulichen Bestandes, die Abbildung von Wegenetzen, Gehölzbestand und Raumstrukturen, die Festsetzung von reinen Wohngebieten sowie zum Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO, dem Erhalt von Blickbeziehungen zur Elbe, zur sozialgerechten Bodennutzung, zur Verkehrssicherheit.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zur Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht) sowie zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hamburg, den 19. November 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 2583

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Eckloßberg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Eckloßberg (Flurstück 4578 teilweise), bei Haus Nummer 15 abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der daran anschließende Wohnweg bis Haus Nummer 32 verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger-

verkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2586

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mandelweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mandelweg (Flurstück 3712 [1981 m²]), von Kienholt abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung zur Karlshöhe wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2587

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mirabellenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mirabellenweg (Flurstück 3714 [1696 m²]), von Kienholt abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung zur Karlshöhe wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2587

Berichtigung der Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen – Meiendorfer Rund –

Bezüglich der Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen vom 22. Oktober 2018 (Amtl. Anz. Nr. 90 vom 9. November 2018 S. 2511) ist der letzte Absatz wie folgt zu berichtigen:

„... Senatsbeschluss vom 18. Dezember 2006 Meiendorfer Rund ...“.

Hamburg, den 13. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2587

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Eckloßberg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen öffentlichen Wegeflächen Eckloßberg (Flurstücke 2159, 2160, 2161, 2162, 2163 und 2164 jeweils teilweise), bei den Häusern Nummern 20 bis 30 verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen öffentlichen Wegeflächen Eckloßberg (Flurstücke 835 und 2888 jeweils teilweise), zwischen Haus Nummern 16 und 18 bis zur heutigen Saseler Chaussee verlaufend, für

den öffentlichen Verkehr entbehrllich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2587

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Rabenberg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen öffentlichen Wegeflächen Rabenberg (Flurstücke 3630, 2616, 2622, 2576, 2625 und 2626 jeweils teilweise) für den öffentlichen Verkehr entbehrllich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2588

Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen – Volksdorfer Weg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 18. Februar 1992 (Amtl. Anz. Nr. 41 vom 27. Februar 1992 S. 343) ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Verfügungen der Widmungen vom 2. Februar 1982, 8. Juli 1982 und vom 8. April 1987 werden aufgehoben.“

Hamburg, den 13. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2588

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Dotzauerweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegene öffentliche Wegefläche Dotzauerweg (Flurstück 876 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (orange markierter Bereich).

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegene Wegefläche Dotzauerweg (Flurstück 876 teilweise), von Königsreihe bis Quarree verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr (gelb markierter Bereich) gewidmet.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2588

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

Vom 8. November 2018

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 8. November 2018 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), die vom Studierendenparlament am 27. September 2018 nach § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene „Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)“ vom 29. Juni 2005 (Amtl. Anz. S. 1219), zuletzt geändert am 30. November 2017 (Amtl. Anz. S. 2422), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung

Durch die Änderung erhält § 3 folgende Fassung:

„Ab dem Sommersemester 2019 beträgt der Beitrag 200,60 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 18,50 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 177,60 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Sommersemester 2019.

Hamburg, den 8. November 2018

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 2588

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Emre Ögüt

Lana Clevers

Arkadiusz Andruszkiewicz

Christoffer Bethmann

Juliane Hayne

Daniel Gehn

Philipp Widera

Friederike Schaak

Katinka Mustelin
Yara Grimm
Yannick Freundel
Johanna Zimmermann
Philip Imhof
Helena Goldschmitt
Iris Tsantilas
Marco Pieper

1. Vorsitzender:
Emre Ögüt

2. Vorsitzende:
Lana Clevers
1. Finanzreferent:
Arkadiusz Andruszkiewicz
2. Finanzreferent:
Christoffer Bethmann

Hamburg, den 13. November 2018

**ASTa der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2588

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 18 A 0305

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 18 A 0305
Metallbauarbeiten
84113 B 2016 Reichspräsident Ebert Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
65 m einfaches Geländer feuerverzinkt,
12 Stck. Kasemattenabdeckungen.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 18. Dezember 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
22. Februar 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434251595>
bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
4. Dezember 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen

zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 3. Januar 2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 19. November 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1202

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 192-18 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule
mit Sporthalle und Haus der Jugend,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, so-

fern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 8. November 2018

Die Finanzbehörde

1203

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 193-18 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule
mit Sporthalle und Haus der Jugend,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Küchentechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 240.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 8. November 2018

Die Finanzbehörde

1204

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 298-18 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Marion Dönhoff Gymnasium,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 74.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2019 bis November 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. November 2018

Die Finanzbehörde

1205

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 300-18 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Marion Dönhoff Gymnasium,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 73.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2019 bis November 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. November 2018

Die Finanzbehörde

1206

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 299-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung des Marion Dönhoff Gymnasium,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 126.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2019 bis November 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

2592

Dienstag, den 27. November 2018

Amtl. Anz. Nr. 95

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als

solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 15. November 2018

Die Finanzbehörde

1207

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg
Telefon: 040/22 62 27 - 0
Telefax: 040/22 62 27 - 315
E-Mail: info@iba-hamburg.de
Internet: www.iba-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A
Vergabenummer: 1719-02
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) KGV 715 (Zeidlerstraße 21107 HH); KGV 716 (Rotenhäuser Straße, 21109 HH)
- f) Landschaftsbauarbeiten
- g) Entfällt
- h) ja, Angebot sind möglich für ein Los, für mehrere Lose und für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)
Los 1 KGV 715; Los 2 KGV 716
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 21. Januar 2019 (Los 1 + 2)
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: KW 22 2019 (Los 1); KW 28 2019 (Los 2)
Weitere Fristen: 22. März 2019: Fertigstellung (provisorische) Zugänglichkeit zu Parzellen (Los 1 und 2)
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail über das Büro Wiggenhorn & van den Hövel – Landschaftsarchitekten BDLA, Alter Teichweg 37, 22081 Hamburg über die Adresse landschaftsarchitekten@wig-vdh.de abzufordern.
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über Wiggenhorn & van den Hövel beantwortet. Hinweis: Anfragen, die direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass ab 6 Tage vor Ende der Angebotsfrist aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum Freitag, den 14. Dezember 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Auftraggeber
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Dezember 2018 um 10.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 14. Dezember 2018 um 10.00 Uhr. Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 12. Januar 2019 um 10.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 20. November 2018

Wiggenhorn & van den Hövel
– Landschaftsarchitekten BDLA

1208